



Weisungen über das Beschaffungs- controlling

des Bundesamtes für Bauten und Logistik BBL

vom 1. April 2016

Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) erlässt nach Anhörung

- der anderen zentralen Beschaffungsstellen sowie
- der Departemente und der Bundeskanzlei,

gestützt auf Artikel 37a der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB)¹

die folgenden Weisungen:

¹ SR. 172.056.15

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck und Gegenstand	3
2	Geltungsbereich	3
3	Begriffe	3
4	Beschaffungscontrolling (BC)	4
4.1	Strategisches BC	5
4.2	Operatives BC	6
5	Regelkreis	7
5.1	Zielsetzung	7
5.2	Messung	8
5.3	Berichterstattung	8
5.4	Steuerung durch Massnahmen	8
6	Instrumente	8
6.1	Statistik Beschaffungszahlungen	9
6.2	Vertragsmanagementsystem	9
6.3	Vergabedokumentation (VD)	10
6.2	Monitoring nachhaltige Beschaffungen (MnB)	10
6.5	Simap.ch	10
6.6	Gimap.admin.ch	11
6.7	Decision Advisor (DA)	11
7	Reporting Set Bundesrat	11
7.1	Datenbasis	11
7.2	Analyse der Datenbasis	12
7.3	Delegationen	13
7.4	Zentrales Massnahmencontrolling	13
8	Ablauf Berichterstattung (Reporting Set) an den Bundesrat	13
9	Fachstelle Beschaffungscontrolling (FSBC)	13
10	Gremien	14
10.1	Interdepartementale Arbeitsgruppe Beschaffungscontrolling (IDA BC)	14
10.2	Betriebskoordination Instrumente Beschaffungscontrolling (BeKolBC)	14
11	Inkrafttreten	15

1 Zweck und Gegenstand

Die vorliegenden Weisungen führen das operative Beschaffungscontrolling im Sinne des Kapitels 3a der Org-VöB weiter aus. Das strategische Beschaffungscontrolling – gemäss Ziffer 4.1 dieser Weisungen – erfolgt durch die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) als Strategieorgan der Bundesverwaltung für die Bereiche Güter- und Dienstleistungsbeschaffung.

Sie beinhalten insbesondere:

- die Aufgaben- und Rollenverteilung im Controllingprozess;
- die Instrumente des Beschaffungscontrollings;
- die Anforderungen an das Reporting Set Bundesrat.

2 Geltungsbereich

Die vorliegenden Weisungen gelten für die Verwaltungseinheiten nach Art. 1 Abs. 2 Org-VöB.

3 Begriffe

In diesen Weisungen bedeuten:

- *Auffälligkeiten*: Feststellungen, die aus den Auswertungen im Reporting Set hervorgehen und die möglicherweise Handlungsbedarf aufzeigen sowie Massnahmen erfordern.
- *BeKo/BC*: Betriebskoordination Instrumente Beschaffungscontrolling (Ziffer 10.2).
- *Beschaffungen*: Beschaffungen im Anwendungsbereich des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB)² sowie der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB)³.
- *Beschaffungscontrolling (BC)*: Ist ein Informations- und Führungsinstrument, das die notwendigen BC-Instrumente und Informationen zeit- und adressatengerecht zur Verfügung stellt. Es unterstützt die strategische und operative Steuerung des Beschaffungswesens und verschafft Transparenz über die Einhaltung der Ordnungs- und Rechtmässigkeit von Beschaffungen sowie über die Erfüllung nachhaltiger Aspekte (Wirtschaft, Ökologie und Soziales) in der öffentlichen Beschaffung.
- *CPV-Klassifizierung*: Das gemeinsame Vokabular für öffentliche Aufträge (Common Procurement Vocabulary - CPV) ist das einheitliche Klassifizierungssystem in Europa für das öffentliche Beschaffungswesen. Die Verwendung der CPV-Codes im Beschaffungswesen Bund wird angelehnt an die CPV-Klassifizierung 2007 vereinfacht angewendet (vgl. Anhang 1).
- *FSBC*: Fachstelle Beschaffungscontrolling (Ziffer 9).
- *GSK*: Generalsekretärenkonferenz
- *IDA BC*: Interdepartementale Arbeitsgruppe Beschaffungscontrolling (Ziffer 10.1)

² SR. 172.056.1

³ SR. 172.056.11

- *Instrumente Beschaffungscontrolling (Instr. BC)*: Informatiklösungen zur Erfassung und Auswertung beschaffungsrelevanter Daten.
- *Konsistente und validierte Datenbasis*: Die Datenbasis ist dann konsistent und validiert, wenn sich verschiedene Merkmale nicht widersprechen (konsistent) und die Daten auf deren Plausibilität geprüft (validiert) wurden.
- *Massnahmen*: Definiertes Vorgehen zur Steuerung und Entwicklung des Beschaffungswesens.
- *Monitoring nachhaltige Beschaffung (MnB)*: Auf simap.ch hinterlegter Fragebogen betreffend nachhaltige Beschaffung sowie dessen Auswertung.
- *Qualitätssicherung bei Vergaben*: Schriftliche Begründung der Vergaben, juristische Überprüfung und Dokumentation sowie Publikation.
- *Reporting Set Bundesrat*: Transparente Darstellung der in der Bundesverwaltung getätigten Beschaffungen. Das Reporting Set besteht aus Auswertungen der Instrumente des Beschaffungscontrollings sowie Analysen und Massnahmen.
- *Statistik Beschaffungszahlungen (SBeZ)*: Informatiklösung zur Kategorisierung der Zahlungen im Finanzbuchhaltungssystem nach Beschaffungsrelevanz und Beschaffungskategorien.
- *Vergabe*: Wenn eine Verwaltungseinheit in Erfüllung ihrer Aufgaben unter Einsatz finanzieller Mittel (Steuergelder) Bauleistungen, Lieferungen (Güter) oder Dienstleistungen gemäss BöB/VöB beschafft und einen konkreten Zuschlag erteilt, handelt es sich um Vergaben.
- *Vertrag*: Verpflichtungen, die im Rahmen des BöB/VöB auf der Grundlage einer beschaffungsrechtlichen Vergabe abgeschlossen werden.
- *Vergabedokumentation (VD⁴)*: Informatiklösung zur Erfassung und Dokumentation von Vergaben.
- *Vertragsmanagement BVerw (VM)*: Informatiklösung zur Erfassung und Bewirtschaftung von Verträgen.
- *Vertragsmanagementsystem*: IKT-System, auf dem die Fachanwendungen des BC (Vertragsmanagement und Vergabedokumentation) betrieben, unterhalten und weiterentwickelt werden.
- *Wirtschaftlichkeitsnachweis*: Dokumentation der Wirtschaftlichkeitsüberlegung.
- *Zentrales Massnahmencontrolling*: Gesamtübersicht über den Umsetzungsstand der beschlossenen Massnahmen als Bestandteil des Reporting Sets Bundesrat.

4 Beschaffungscontrolling (BC)

Strategisches und operatives BC

Die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) ist das Strategieorgan der Bundesverwaltung für die Bereiche Güter- und Dienstleistungsbeschaffung (Art. 24 Org-VöB). Zur strategischen und operativen Steuerung dieser Bereiche steht ihr das BC als Informations- und Führungsinstrument zur Verfügung (Art. 23a Bst. a Org-VöB).

⁴ Vergabemanagement (VG) im Departement WBF

4.1 Strategisches BC

Das strategische BC stellt sicher, dass insbesondere die nachfolgende Vision sowie die Prinzipien und strategischen Ziele, die im Leitbild der BKB formuliert sind, umgesetzt werden.

Weiterentwicklung des öffentlichen Beschaffungswesens

- Die BKB begleitet und unterstützt die Weiterentwicklung des Beschaffungsrechts des Bundes und die Harmonisierung des Beschaffungsrechts auf nationaler Ebene.
- Sie koordiniert, unterstützt und fördert das E-Procurement des Bundes und sorgt für moderne und flexible Rahmenbedingungen für die öffentliche Hand und die Anbieter.

Nachhaltigkeit

- Die BKB orientiert sich am Grundsatz der Nachhaltigkeit und schafft gute Rahmenbedingungen und Instrumente für nachhaltige Beschaffungen beim Bund.
- Sie setzt sich ein für Korruptionsprävention im Beschaffungswesen des Bundes.

Politik

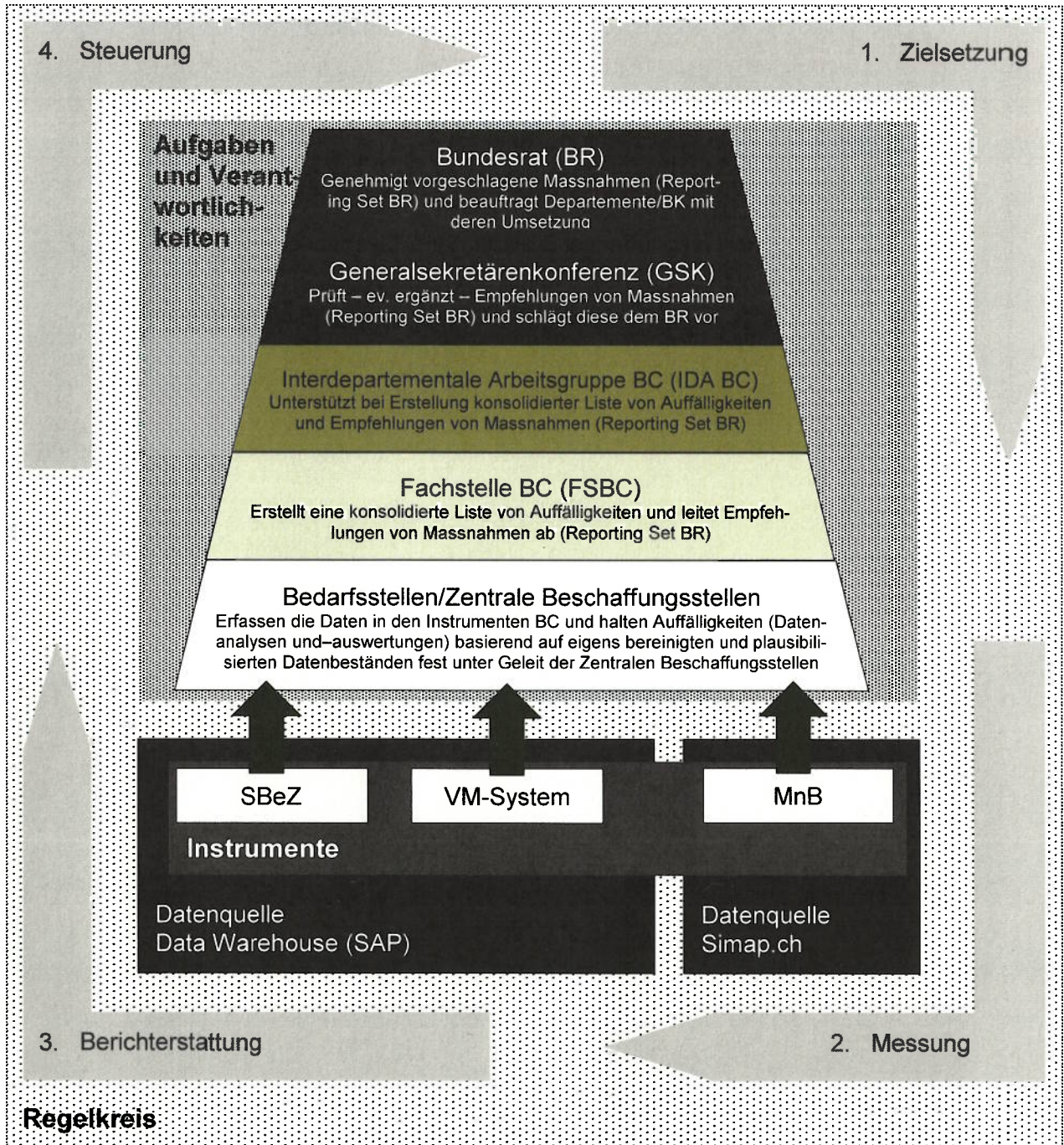
- Die BKB nimmt Stellung zu beschaffungspolitischen und –strategischen Grundsatzfragen und kann hierzu Empfehlungen abgeben.

Aus- und Weiterbildung

- Die BKB sorgt für eine adäquate Aus- und Weiterbildung im öffentlichen Beschaffungswesen des Bundes.

4.2 Operatives BC

Nachfolgende Grafik visualisiert das operative BC mit seinem Regelkreis, den zentralen Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie den eingesetzten Instrumenten. Der Regelkreis wird in Kapitel 5 detailliert beschrieben.



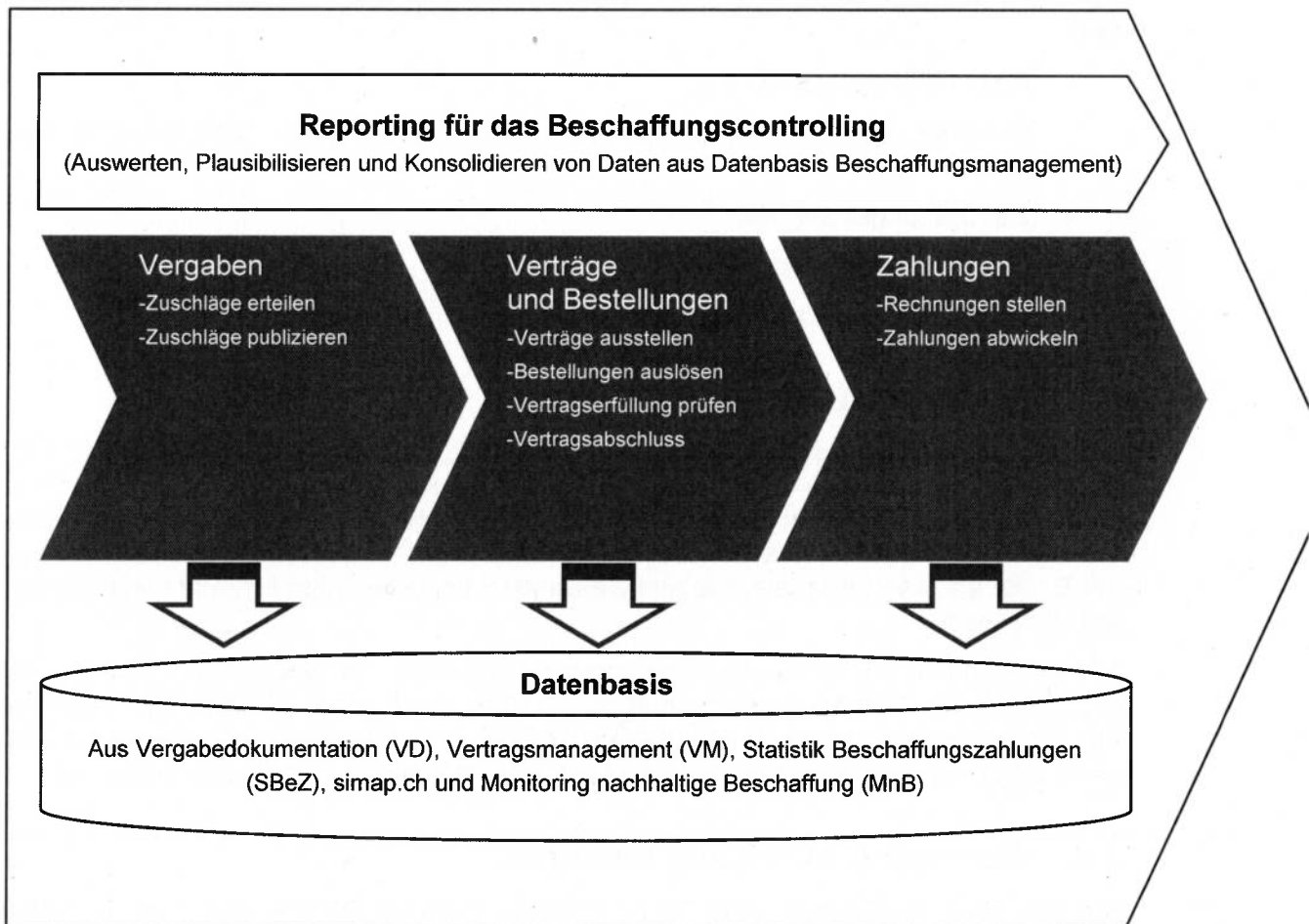
Das operative BC sorgt für Transparenz im Beschaffungswesen und ermöglicht eine systematische Steuerung des Beschaffungsmanagements (Führung mit Zielvorgaben).

Wesentlicher Teil des BC ist der Vergleich der Vergaben, Verträge/Bestellungen und Zahlungen, wobei die unterschiedlichen Auswertungsperioden berücksichtigt werden müssen. Vergaben haben typischerweise mehrjährige Gültigkeit.

Es muss sichergestellt sein, dass alle Verträge basierend auf Vergaben und alle Zahlungen basierend auf Verträgen ab CHF 5'000.- inkl. MwSt. im System hinterlegt sind.

Aufgrund von verschiedenen Einflussfaktoren, wie die unterschiedliche jährliche Betrachtungsweise oder spezielle Zahlungsprozesse, müssen die Unterschiede analysiert werden.

Ziel ist es, mit Hilfe der Instrumente des BC diese Grössen auszuwerten und zu vergleichen. Eine diesbezügliche Analyse gibt Aufschluss über eventuell vorhandene Auffälligkeiten. Zahlungen ohne vorgängige Bestellungen resp. Bestellungen ohne Vergaben sind grundsätzlich zu begründen.



5 Regelkreis

Der Regelkreis des BC besteht aus einem jährlichen Zyklus mit den vier Elementen Zielsetzung, Messung, Berichterstattung und Steuerung durch Massnahmen.

5.1 Zielsetzung

Der Bundesrat nimmt das übergeordnete BC anhand des erstellten Reporting Sets Bundesrat wahr.

Die Departemente und die Bundeskanzlei nehmen das BC in ihrem Verantwortungsbereich und anhand der Vorgaben des Bundesrates wahr. Sie definieren darin basierend auf den übergeordneten Vorgaben die Zielsetzungen für ihr Departement und die Bundeskanzlei.

5.2 Messung

Gemessen werden ausschliesslich Daten, die in den Instrumenten des BC erfasst sind. Die Departemente und die Bundeskanzlei sind verantwortlich für eine konsistente und validierte Datenbasis. Es müssen daraus auf Stufe Bundesverwaltung konsolidierbare Auswertungen erstellt werden können.

Die Messung erfolgt über konstante Methoden und nach definierten sowie einheitlichen Kriterien. Diese werden von der FSBC (BBL) nach Anhörung mit den Gremien IDA BC und Be-KolBC festgelegt.

Für einen Mehrjahresvergleich ist die Messung insbesondere auf folgende Themen fokussiert:

- Beschaffungsvolumen
- Beschaffungsverfahren, insbesondere freihändige Vergaben über dem WTO-Schwellenwert
- Beschaffungskategorien
- Kreditoren der Bundesverwaltung
- Nachhaltige Beschaffung

5.3 Berichterstattung

Die Berichterstattung erfolgt in einem jährlichen Reporting Set auf Stufe Bund. Die FSBC (BBL) erstellt den strukturierten Bericht in Form eines Reporting Sets nach Anhang 2 mit den Informationen aus den Instrumenten des BC. Der Bericht weist auf Auffälligkeiten hin und empfiehlt Massnahmen. Die Empfänger des Reporting Sets sind die GSK und in der Folge der Bundesrat. Die Departemente und die Bundeskanzlei erhalten Einsicht in das Reporting Set Bundesrat.

Departementsbezogene Berichterstattungen aufgrund von Anfragen (z. B. aus dem Parlament) erfolgen durch fallbezogene Auftragserteilung durch das zuständige Generalsekretariat. Für Auswertungen auf Stufe Bund ist das EFD zuständig. Für solche Auswertungen steht dem Auftragnehmenden die Datenbasis der Instrumente des BC zur Verfügung.

5.4 Steuerung durch Massnahmen

Die GSK prüft das Reporting Set Bundesrat gem. Org-VöB Art. 23b, Abs. 4 im Hinblick auf die Zielerreichung. Sie genehmigt die vorgeschlagenen Massnahmen und schlägt allenfalls zusätzliche Massnahmen z. H. des Bundesrates vor.

Dabei ist der notwendige Handlungsbedarf zur Erreichung der Ziele zu ermitteln und es sind die hierfür notwendigen Massnahmen festzulegen. Bereits bestehende Ziele und Massnahmen sind bei Bedarf anzupassen.

Der Bundesrat nimmt die angeordneten Massnahmen zur Kenntnis und sorgt für deren Umsetzung in den Departementen und der Bundeskanzlei.

6 Instrumente

Die Instrumente des BC sind:

- Statistik Beschaffungszahlungen (SBeZ)

- Vertragsmanagementsystem bestehend aus Vergabedokumentation (VD) und Vertragsmanagement (VM)
- Monitoring nachhaltige Beschaffung (MnB)

Die FSBC steuert Betrieb, Unterhalt und Weiterentwicklung der Instrumente des BC sowie deren Einsatz bei den Bedarfsstellen. Die Abstimmung mit den internen und externen Leistungserbringern erfolgt in der zivilen BVerw durch die FSBC, im militärischen Bereich durch das Bundesamt für Rüstung (armasuisse). Die Koordination des Betriebs, Unterhalts und die Umsetzung der Weiterentwicklung zwischen den zivilen und militärischen Bereichen erfolgt über die FSBC.

Die Instrumente, auf welche sich das BC abstützt, werden in den nachfolgenden Unterkapiteln kurz umschrieben. Auf detailliertere Aspekte wie Instrumentenbeschreibungen, -support, -betriebsverantwortung, -ausbildung, etc. wird in Anhang 3 eingegangen bzw. referenziert.

6.1 Statistik Beschaffungszahlungen

Sie gibt Auskunft über die Höhe der Zahlungen, welche die zentrale Bundesverwaltung jährlich für die Beschaffung von kommerziellen Gütern und Dienstleistungen auf dem Markt getätigt hat. Die SBeZ ist gemäss den Zuständigkeiten der zentralen Beschaffungsstellen in 22 Beschaffungskategorien gegliedert, die sich auf den Anhang der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens des Bundes stützen (Org-VöB, SR 172.056.15) und ergänzt werden mit Kategorien im Bereich Bauten (VILB, SR 172.010.21) und Nationalstrassen (NSG SR 725.11 sowie NSV SR 725.111).

Die Bedarfsstellen sind verantwortlich für die korrekte Zuordnung der Beschaffungskategorien zum Beschaffungsgegenstand der Zahlung im Finanzbuchhaltungssystem. Für die korrekte Zuordnung mittels Anpassungen im System bietet die FSBC Unterstützung an.

Die Statistik Beschaffungszahlungen wird automatisch aus dem informatikgestützten Finanzbuchhaltungssystem generiert.

6.2 Vertragsmanagementsystem

Das Vertragsmanagementsystem besteht aus informatikbasierten Anwendungen, mit denen Vergaben und Verträge systemisch abgebildet werden. Mit der einheitlichen und vollständigen Datenerfassung werden die für das BC notwendigen Auswertungen und Analysen möglich.

Alle Verträge ab einem Wert von CHF 5'000.- inkl. MwSt. sind im Vertragsmanagementsystem zu erfassen⁵.

Beim Vertragsmanagement BVerw (VM) kommen zwei unterschiedliche Ansätze zur Anwendung:

- Der Top-Down-Ansatz: Auf der Benutzeroberfläche des VM werden alle relevanten Angaben erfasst. Sobald der Vertrag bzw. die einzelnen Vertragspositionen freigegeben werden, wird automatisch im SAP ERP System eine MM-Bestellung angelegt.
- Der Bottom-Up-Ansatz: Zuerst wird im SAP ERP System eine MM-Bestellung angelegt, welche automatisch einen Vertrag im VM generiert. Führendes System ist hier das SAP-Modul MM.

⁵ Gemäss Beschluss Protokoll 33. Gesamtkoordinationsausschuss VM BVerw vom 24. Oktober 2014

6.3 Vergabedokumentation (VD)

Die VD enthält die wichtigsten Informationen einer Vergabe im Beschaffungsprozess, welche nach der Publikation bzw. nach dem Zuschlag erfasst werden. Alle Vergaben über dem WTO-Schwellenwert sind im Vertragsmanagementsystem zu erfassen.

6.4 Monitoring nachhaltige Beschaffungen (MnB)

Beschaffungen von Gütern sowie Bau- und Dienstleistungen müssen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Anforderungen genügen. Das hat der Bundesrat als Ziel in seiner Strategie zur nachhaltigen Entwicklung formuliert und in Empfehlungen festgehalten. Die Überprüfung der Zielerreichung bedingt, dass mit MnB die Kenndaten über die Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeits-, Umwelt- und Sozialaspekte bei der Vergabe von Aufträgen erhoben und für eine Berichterstattung ausgewertet werden.

Die Kenndaten werden durch die Bedarfsstellen exklusiv auf simap.ch im Zeitpunkt der Ausschreibung elektronisch erfasst und liefern Angaben zu den wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekten in den Teilnahmebedingungen, Eignungskriterien, den technischen Spezifikationen und den Zuschlagskriterien. Dies erfolgt unter anderem für folgende Produktkategorien:

- Textilien
- Fahrzeuge
- Papierwaren, grafische Papiere, Druckerzeugnisse
- IKT Hardware inkl. Mobiltelefone
- Mobiliar
- Allzweckreiniger
- Reinigungsdienstleistungen
- Bau- sowie Planerleistungen und Wettbewerbe (Hoch- und Tiefbau)

Die Zuständigkeit der zentralen Beschaffungsstellen zu den Produktkategorien ist gemäss Org-VöB / VILB (Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes) geregelt.

Für den Themenbereich MnB wird die „Fachstelle ökologische öffentliche Beschaffung“ gemäss Art. 28 der OrG-VöB rechtzeitig beigezogen. Die Fachstelle hat insbesondere folgende Aufgaben, welche für die FSBC von Bedeutung sind:

- Sie gibt Empfehlungen für ökologische Produktkriterien ab, die für die öffentliche Beschaffungen anwendbar sind, und informiert über neue ressourcenschonende Technologien. In diesem Zusammenhang unterstützt sie die FSBC bei der Modifikation bzw. Erweiterung von zu erfassenden Kenndaten im MnB unter simap.ch.
- Sie berät die zentralen Beschaffungsstellen und die Bedarfsstellen bei der Integration ökologischer Aspekte bei öffentlichen Beschaffungen. In diesem Zusammenhang unterstützt sie die FSBC bei der Modifikation bzw. Erweiterung von zu erfassenden Kenndaten im MnB unter simap.ch.

6.5 Simap.ch

Die gemeinsame elektronische Plattform von Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens. Die öffentlichen Auftraggeber können ihre Ausschreibungen und nach Bedarf auch die dazugehörenden Ausschreibungsunterlagen auf diesem

Portal veröffentlichen. Die interessierten Unternehmen und Anbieter erhalten einen gesamtschweizerischen Überblick über die möglichen Aufträge und können nebst den Publikationen auch die dazugehörigen Ausschreibungsunterlagen elektronisch herunterladen. Bei Fragen können diese direkt in der Plattform über ein Frage / Antwortforum gestellt werden.

6.6 Gimap.admin.ch

Gimap.ch bildet den Beschaffungsprozess gemäss Beschaffungsrecht des Bundes ab und zeigt das konkrete Vorgehen bei einer Beschaffung auf.

6.7 Decision Advisor (DA)

Der DA ist ein Hilfsmittel für die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen sowie für die Auswertung der Offerten bei der Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen. Die Eignungs- und Zuschlagskriterien der Ausschreibung werden im DA abgebildet, können in elektronischer Form an die Anbieter verschickt und anschliessend in der Evaluationsphase automatisiert ausgewertet werden. Die Vorteile sind unter anderem die Standardisierung des Ausschreibungsprozesses und die Nachvollziehbarkeit der Vergabe.

7 Reporting Set Bundesrat

Im Reporting Set Bundesrat werden bereinigte und plausibilisierte Daten verarbeitet.

7.1 Datenbasis

Die in den Instrumenten des BC erfassten Daten stellen die Grundlage des jährlichen Reporting Sets Bundesrat dar. Nachfolgende Tabelle zeigt im Sinne einer Übersicht die Instrumente, Systeme und Auswertungen.

Statistik Beschaffungszahlungen → Welche beschaffungsrelevanten Zahlungen wurden getätigt?		
System	Auswertungen	Zeitliche Abgrenzung
Business Warehouse SBeZ	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtvolumen - Beschaffungskategorien - Kreditoren - Kantone / Länder - auf Zeitachse 	Zahlungsdatum
Verträge → Welche Verträge bzw. welche Bestellungen wurden mit welchem Vergabeverfahren und in welchem Umfang abgeschlossen?		
System	Auswertungen	Zeitliche Abgrenzung
Business Warehouse Vertragsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtvolumen - Anzahl Verträge - Vertragsdauer - Beschaffungskategorien - Verfahren - Ausnahmeartikel 	Vertragsbeginn
Vergaben → Welche Vergaben wurden über dem WTO Schwellenwert erteilt?		
System	Auswertungen	Zeitliche Abgrenzung

Business Warehouse Vergabedokumentation	- Gesamtvolumen - Anzahl Vergaben - Gesetzesartikel - Qualitätssicherung - Wirtschaftlichkeitsnachweis	Zuschlagsdatum
Monitoring nachhaltige Beschaffung → In welchen Produktgruppen wurden Kriterien zur nachhaltigen Beschaffung in der Ausschreibung berücksichtigt?		
System	Auswertungen	Zeitliche Abgrenzung
Simap.ch	- soziale Aspekte - ökologische Aspekte - wirtschaftliche Aspekte	Zuschlagsdatum

7.2 Analyse der Datenbasis

Für das Reporting Set Bundesrat wird die Datenbasis mit Fragestellungen analysiert, welche aus den Zielen abgeleitet sind. Nachfolgend eine Auswahl von formulierten Fragestellungen:

Themenfeld	Fragestellung
Beschaffungsvolumen	<ul style="list-style-type: none"> • Wie verändert sich das Beschaffungsvolumen über die Jahre hinweg bezüglich Vergaben, Verträge und Zahlungen? • Analyse der Zahlungen, die nicht auf Verträge referenzieren.
Beschaffungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • In welchen Beschaffungsverfahren sind die Vergaben (über dem WTO-Schwellenwert) und Verträge (unter und über dem WTO-Schwellenwert) zustande gekommen? • Welche Auffälligkeiten ergeben sich im Mehrjahresvergleich? • Wurden freihändige Vergaben über den WTO-Schwellenwerten begründet (ja/nein) • Mit welchen gesetzlichen Artikeln werden freihändige Vergaben über den WTO-Schwellenwerten begründet? • Welche Auffälligkeiten ergeben sich bei den Vergaben über dem WTO-Schwellenwert, wenn die Qualitätssicherung und der Wirtschaftlichkeitsnachweis über die Jahre hinweg verglichen werden?
Beschaffungskategorien	<ul style="list-style-type: none"> • Wie entwickelt sich das Beschaffungsvolumen in den einzelnen Beschaffungskategorien? • Wird der Zuständigkeitsbereich pro Beschaffungskategorie eingehalten (zentrale Beschaffung, Beschaffung über Delegation, dezentrale Beschaffung)? • Ist eine zusätzliche Volumenbündelung innerhalb derselben Beschaffungskategorie möglich?
Kreditoren der Bundesverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Auffälligkeiten ergeben sich in der Analyse der Kreditorenstruktur (z.B. meistberücksichtigte Unternehmen, Folgeaufträge)?
Nachhaltige Beschaffung	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Auffälligkeiten ergeben sich, wenn die öffentlichen Ausschreibungen über dem WTO-Schwellenwert auf die Kriterien der Nachhaltigkeit verglichen werden? • Wie werden die ökologischen Zuschlagskriterien über die Jahre hinweg und pro Produktkategorie gewichtet?

7.3 Delegationen

Die zentralen Beschaffungsstellen und die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) liefern der FSBC die Liste der geltenden Delegationen. Die FSBC fügt in das Reporting Set Bundesrat eine Gesamtübersicht über sämtliche Delegationen ein.

7.4 Zentrales Massnahmencontrolling

Die Departemente erstatten der FSBC Bericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen für den Zeitpunkt der Erstellung des Reporting Sets Bundesrat. Die FSBC fügt in das Reporting Set Bundesrat eine Gesamtübersicht über den Umsetzungsstand sämtlicher Massnahmen ein.

8 Ablauf Berichterstattung (Reporting Set) an den Bundesrat

Die Departemente und die Bundeskanzlei stellen die Daten gemäss Ziffer 6 zur Verfügung. Die Auswertungen werden mittels der Instrumente SBeZ, VM, MnB und simap.ch vorgenommen.

- Die FSBC stellt die Methoden zur Überprüfung der Vollständigkeit und Qualität der Daten zur Verfügung. Es erlässt Erfassungsrichtlinien in Zusammenarbeit mit der IDA BC.
- Die FSBC führt eine Daten-Plausibilisierung in Bezug auf die Beschaffungsrelevanz, die korrekte Zuordnung zu den Beschaffungskategorien und die Datenvollständigkeit in den Instrumenten SBeZ, VM, MnB und simap.ch und lässt diese durch die Departemente und die BK (IDA BC) prüfen. Danach gibt die FSBC die Freigabe für die Erstellung von Auswertungen. Die Daten-Plausibilisierung sowie die Freigabe der Daten des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) erfolgt durch das VBS selbst.
- Die FSBC erstellt die Auswertungen inkl. methodische Hinweise für das Reporting Set auf Stufe Bund.
- Die FSBC erstellt den Entwurf für das Reporting Set Bundesrat und stellt diesen zur Koordination der Schlussfassung der IDA BC zur Verfügung.
- Die FSBC ist verantwortlich für die Zustellung des Reporting Sets Bundesrat an die GSK.
- Das EFD stellt Antrag an den Bundesrat.

Die Berichterstattung an den Bundesrat findet einmal jährlich statt.

9 Fachstelle Beschaffungscontrolling (FSBC)

Die FSBC nimmt übergeordnete Aufgaben im BC wahr und ist für die Berichterstattung in Form des Reporting Sets Bundesrat verantwortlich.

Die Fachstelle FSBC

- erstellt das Reporting Set Bundesrat in Zusammenarbeit mit der IDA BC sowie den zentralen Beschaffungsstellen,

- prüft die Datenqualität der Departemente in den Instrumenten des BC und plausibilisiert diese bezüglich Beschaffungsrelevanz, Zuordnung in Beschaffungskategorien und Vollständigkeit. Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Zugriffsberechtigungen in den jeweiligen Systemen,
- stellt in Zusammenarbeit mit der IDA BC ein einheitliches BC auf Stufe Bund sicher, fördert die Auswertungskompetenz bei den Bedarfsstellen,
- bietet Aus- und Weiterbildungen zum BC an (Art. 23b Ziff. 8 Org-VöB),
- fördert und koordiniert die Verbesserung der Datenqualität,
- unterstützt die Departemente bei der Anwendung der Instrumente des BC in ihrem Bereich,
- führt das zentrale Massnahmencontrolling und berichtet im Rahmen des übergeordneten Reporting Sets Bundesrat,
- steuert den Betrieb und die Weiterentwicklung der Instrumente des BC.

Die Fachstelle FSBC ist administrativ dem BBL zugeordnet.

10 Gremien

10.1 Interdepartementale Arbeitsgruppe Beschaffungscontrolling (IDA BC)

Die IDA BC koordiniert die strategischen Prozesse des BC. Die Mitglieder informieren die zentralen Beschaffungsstellen und die Bedarfsstellen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Die IDA BC

- legt den jährlichen Terminplan für den Regelkreis des BC fest (vgl. Anhang 4),
- analysiert das Reporting Set Bundesrat,
- unterstützt die FSBC beim Identifizieren von Auffälligkeiten und bei der Erarbeitung von Begründungen oder Massnahmenvorschlägen,
- kann Empfehlungen geben zu den Inhalten des Reporting Sets,
- stellt den Erfahrungsaustausch innerhalb der ganzen Bundesverwaltung sicher.

Die IDA BC setzt sich aus je einem Vertreter der Departemente und dem BBL zusammen. Die Generalsekretariate und die BK bestimmen ihre Vertreter. Die Vertreter verfügen vorzugsweise über folgendes Profil: Betriebswirtschaftliche Kenntnisse mit Fokus auf das Beschaffungswesen und das Controlling.

Die Leitung der IDA BC wird vom BBL wahrgenommen. Die Sitzungen finden periodisch oder nach Bedarf statt.

10.2 Betriebskoordination Instrumente Beschaffungscontrolling (BeKoIBC)

Die BeKoIBC führt und koordiniert die operativen Instrumente des BC. Die Mitglieder informieren die zentralen Beschaffungsstellen und die Bedarfsstellen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Die BeKoIBC

- stellt Methoden zur Überprüfung der Datenqualität zur Verfügung,

- koordiniert periodische Datenüberprüfungen,
- informiert über den Betrieb und koordiniert die Umsetzung der Weiterentwicklung der Instrumente des BC über das bestehende Projekt- und Change Management,
- stellt den Erfahrungsaustausch innerhalb der ganzen Bundesverwaltung sicher.

Die BeKoIBC besteht aus einem Vertreter je Departement, der Bundeskanzlei, der Leistungserbringer BIT und FUB VBS. Die Generalsekretariate und die BK bestimmen ihre Vertreter.

Die Leitung der BeKoIBC wird vom BBL wahrgenommen. Die Sitzungen finden periodisch nach Bedarf statt.

11 Inkrafttreten

Diese Weisungen treten am 1. April 2016 in Kraft.

Sie ersetzen das Konzept Beschaffungscontrolling Bundesverwaltung vom 23. November 2012.

Bundesamt für Bauten und Logistik



Dr. Gustave E. Marchand
Direktor

Anhänge

Anhang 1: Standardisierte Beschaffungskategorien

Anhang 2: Vorlage Bericht

Anhang 3: Weiterführende Informationen und Links zu den Instrumenten des BC

Anhang 4: Termine und Aufgaben

